

I. Zeichnerische Festsetzungen

(§ 9 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanzV 80)

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.1

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung / Bauweise

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 u. Nr. 2 BauGB sowie §§ 16 bis 23 BauNVO)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.2, 1.3, 1.4

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse		Nutzungsschablone
	Grundflächenzahl (GRZ)	Deckungsgrad (Dachneigung 30°)	
Primär: Furschke Sekundär: Wenzel, Kerschke			Bauweise

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

0,4 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß

O Offene Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig

ED Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

max. bda 688,99 NN

maximale Höhe der baulichen Anlage in m ü. NN

Höhenabzug in m ü. NN

688,99 NN

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.6

Öffentliche Verkehrsfläche

beschränkt öffentlicher Weg

Verkehrsgut

öffentliche Parkfläche

Flächen für Abwasserbeseitigung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.8

Verseinerung von Niederschlagswasser

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.9

Private Grünfläche

Zweckbestimmung: Streuobstwiese

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25 BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.10

Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden und Landschaft

Nachrichtlich: Geschützter Landschaftsbestandteil

Zweckbestimmung: Biotop (§ 30 b NatSchG § 33 NatSchG)

Anpflanzung Baum

Anpflanzung Gehölzstreifen 2 - 3-reihig

nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Anpflanzung innerhalb einer ungenutzten Pflanzfläche

Landschaftsschutzgebiet

Garagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.4

Umgrenzung von Flächen für Garagen

Plangebiet

(§ 9 Abs. 7 BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.12

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Vorschlag neue Flursocksgrenze

Nutzungsstrennung



Verfahrensvermerke

Die Ausfertigung wurde am 25.01.2016 beschlossen und am 01.02.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 08.02.2016 bis 07.03.2016 durch Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Gemeinderat hat am 25.07.2016 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 01.08.2016 bekanntgemacht.

Der Bebauungsplanentwurf hat vom 08.08.2016 bis 16.09.2016 öffentlich ausliegen.

Der Gemeinderat hat am 24.04.2017 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Leutkirch, 25.04.2017

Ausfertigung:
Der fertige und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsentwurf vom 24.04.2017 überein.
Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Leutkirch, 25.04.2017

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 29.05.2017 wurde der Bebauungsplan gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich.

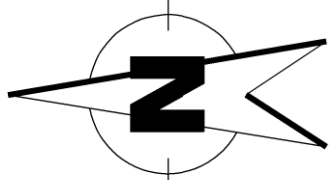
Leutkirch, 31.05.2017

Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein.

Landkreis Ravensburg - Gemarkung Herfahzen - OT Urau

Große Kreisstadt
Leutkirch im Allgäu

Bebauungsplan
Urau-Süd



ABSCHRIFT

Maßstab:	1:500	Bearbeiter: gez. Dipl.-Ing. S. Bischofberger
Aktenzeichen:	9474.019.0	Leutkirch, 08.07.2016 geändert am 07.04.2017
Stadtbaudm. FB Stadtplanung Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch		